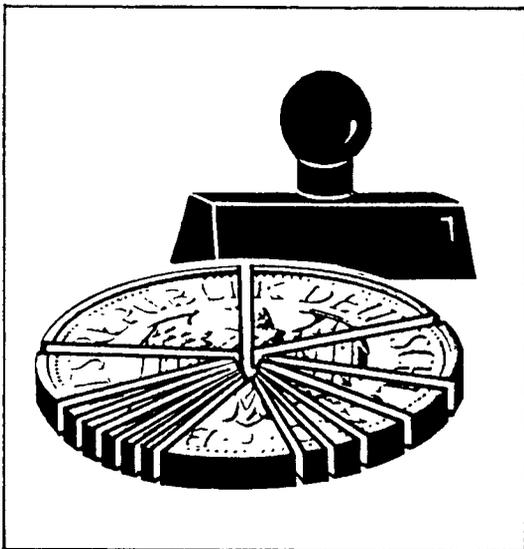


Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1996

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Reproduktion - Archiv

**METZLER
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden:
Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 23 80, 75 41 33 oder Fax: 06 11 / 75 41 83

 **STATIS-BUND**

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 - 27 16 und 22 56.

Mailbox: 06 11 / 75 - 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 - 32 84.

 **T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT**

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit * 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden
● Telefon: 06 11 / 75 - 24 05
● Telefax: 06 11 / 75 33 30
● T-Online (Btx): * 48484#
● Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin
● Telefon: 030 / 23 24 68 66
● Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im September 1997

Preis: DM 4,60

Bestellnummer: 2140950 - 96700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1997

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

	Seite
Textteil	
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand	4
1.3 Steuertarif	4
1.4 Steuerbefreiung	4
1.5 Sonstiges	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3 Verbrauch von Schaumwein	5
Tabellenteil	
1 Schaumwein insgesamt	
1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr	6
1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes	8
1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern	8
2 Schaumwein zum Regelsatz	
2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern	9
2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen	10
3 Schaumwein zum ermäßigten Satz, Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen	11
4 Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr	12
5 Steuersoll- und Steueristbeträge 1992 bis 1996	13

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

r = berichtige Zahl
- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt
g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
Mill. = Million
l = Liter
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfe-Gesetzes vom 12. Juli 1996 (BGBl. I S. 962),
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568), geändert durch Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 24. August 1996 (BGBl. I S. 1346).

1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T.

nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

1.3 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 bis zum 31. Juli 1996 2,- DM für die ganze Flasche (0,75 l), ab 1. August 1996 für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (voller Steuersatz);
2. bis zum 31. Juli 1996 für Schaumwein der Unterposition 2206 0091 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 8,5 % vol, hergestellt aus Fruchtmusten oder Obst- oder Fruchtweinen 0,40 DM, ab 1. August 1996 für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ermäßigter Steuersatz).

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. bis zum 31. Juli 1996 100 DM/hl, ab 1. August 1996 vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl;
2. ab 1. August 1996 für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl;
3. ab 1. August 1996 für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuerge-

biet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuer-
versandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitglied-
staaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von
berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf
auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß
an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in
ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus
Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt wer-
den. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung
aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern
nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit
§ 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das
Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig,
Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und
Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in
denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt
und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten,
in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhal-
ter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und ande-
ren verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet
werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus
dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weite-
res Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er
im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird
(Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist
der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von ei-
nem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulas-
sung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steuerausset-
zung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen
Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu be-
ziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb
eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden
ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist
der berechnete Empfänger.

**Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus an-
deren Mitgliedstaaten:**

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mit-
gliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, ent-
steht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den
Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder
den außerhalb des Steuergebiets in Empfang
genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt
oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in
anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und
selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei
der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke

vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Um-
stände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels**
über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von an-
dere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhan-
del liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr
eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mit-
gliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht
die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an
die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist
der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu ge-
werblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in
einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird
die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaum-
wein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird
die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22
SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der
Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische
Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse
dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits auf-
bereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur
Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine
Zwecke übermitteln.

Durch das Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuer-
gesetzen vom 12. Juli 1996 ist die Besteuerung von
Schaumwein geändert worden: Ab 1. August 1996 wird
Schaumwein mit einem Alkoholgehalt unter 6 % vol zum
ermäßigten Steuersatz von 100 DM/hl und von 6 % vol.
und mehr zum vollen Steuersatz von 266 DM/hl
versteuert. Dadurch fallen z.B. bisher ermäßigt
versteuerte Obst- und Fruchtschaumweine zwischen 6
und 8,5 % vol. Alkohol unter die volle Besteuerung und
bisher voll versteuerte Traubenschaumweine sofern sie
im Alkoholgehalt unter 6 % liegen, unter dem ermäßigten
Satz. Methodisch bedingt ist daher ein Vergleich mit den
Vorjahren für die beiden Kategorien "zum vollen Satz
versteuert" und "zum ermäßigten Satz versteuert" nicht
sinnvoll. Vergleichbar sind 1996 lediglich die zusammen-
gefaßten Mengen von voll und ermäßigt besteuertem
Schaumwein, denen für 1995 entsprechend zusammen-
gefaßte Mengen gegenübergestellt wurden.

3 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein zum Regelsatz und
zum ermäßigten Steuersatz zusammen - ermittelt aus
der versteuerten Menge - belief sich 1996 auf 4,0 Mill. hl
(- 1,7 % gegenüber 1995).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,93 l je
Einwohner (1995: 5,03 l).

Tabellen
1 Schaumwein
1.1 Absatz,

Lfd.Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Schaumwein zum Regelsatz				Schaumwein
		1.1. - 31.7.1996		1.8. - 31.12.1996		1.1. - 31.7.
		Liter	%	Liter	%	Liter
1	Versteuerter Absatz	157 464 314	86,3	170 082 619	82,1	13 562 124
	von					
2	Herstellungsbetrieben	138 300 456	75,8	159 991 259	77,2	13 478 101
3	Schaumweinlagern	19 163 858	10,5	10 091 360	4,9	84 022
4	Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	25 070 506	13,7	37 045 334	17,9	315 621
5	Inlandsverbrauch	182 534 820	100	207 127 953	100	13 877 744
6	Steuerfreier Absatz	12 131 677	100	8 581 206	100	5 501 654
7	Ausfuhr in Drittstaaten	8 345 542	68,8	5 730 590	66,8	2 487 440
8	Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten	3 786 134	31,2	2 762 575	32,2	3 014 213
9	Lieferungen an ausländische Streitkräfte			88 041	1,0	
10	Nachrichtlich: nach Einfuhr unter Steuer- aussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht	80 658	0,0	58 824	0,0	19 512

teil

insgesamt

Ein- und Ausfuhr

zum ermäßigten Satz			Schaumwein insgesamt				Veränderung	Lfd.Nr.
1996	1.8. - 31.12.1996		1996		1995			
%	Liter	%	Liter	%	Liter	%	%	
97,7	161 330	40,1	341 270 386	84,5	355 524 410	86,5	-4,0	1
97,1	134 089	33,4	298 509 831	73,9	324 140 177	78,9	-7,9	2
0,6	27 241	6,8	29 597 984	7,3	31 384 234	7,6	-5,7	3
2,3	240 723	59,9	62 672 178	15,5	55 461 360	13,5	13,0	4
100	402 053	100	403 942 564	100	410 985 770	100	-1,7	5
100	3 331 216	100	29 545 747	100	35 108 109	100	-15,8	6
45,2	1 727 622	51,9	18 291 190	61,9	22 682 948	64,6	-19,4	7
54,8	1 603 594	48,1	11 061 652	37,4	12 190 147	34,7	-9,3	8
	-	-	192 905	0,7	235 014	0,7	-17,9	9
0,1	1 800	0,4	160 794	0,0	23 713	0,0	578,1	10

1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein zum Regelsatz			Schaumwein zum ermäßigten Satz			
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz		
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%	
bis 10 000	1 201	1 999 567	0,6	23	60 622	0,3	
10 000 - 30 000	84	1 330 209	0,4	}	629 961	3,0	
30 000 - 50 000	29	1 144 422	0,4				
50 000 - 100 000	21	1 420 319	0,4				
100 000 - 250 000	12	2 219 438	0,7				
250 000 - 500 000	6	2 146 855	0,7				
500 000 - 750 000	}	3	1 971 242	0,6	-	-	-
750 000 - 1 Mill.					-	-	-
1 Mill. - 2 Mill.	12	15 787 034	5,0	4	4 810 571	23,1	
2 Mill. - 5 Mill.	8	22 430 567	7,1	}	15 340 768	73,6	
über 5 Mill.	11	265 850 050	84,1				
Insgesamt ...	1 387	316 299 705	100	36	20 841 922	100	

1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern *)

Land	1996			1995			Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz		
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%	
Deutschland	1 423	337 141 627	100	1 340	350 311 566	100	-3,8
Baden-Württemberg	323	15 338 396	4,5	272	15 700 127	4,5	-2,3
Bayern	39	7 587 656	2,3	39	7 967 238	2,3	-4,8
Hessen	41	101 211 067	30,0	40	108 183 433	30,9	-6,4
Rheinland-Pfalz	999	175 371 001	52,0	965	184 335 784	52,6	-4,9
Übrige Länder	21	37 633 507	11,2	24	34 124 984	9,7	10,3

*) Schaumwein zum Regelsatz sowie
Schaumwein zum ermäßigten Satz.

2 Schaumwein zum Regelsatz

2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Gegenstand der Nachweisung	Baden- Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland- Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
1.1. - 31.7.1996 - ganze Flaschen						
Versteuerter Absatz	11 608 870	6 139 518	58 252 729	111 674 183	22 277 121	209 952 421
von						
Herstellungsbetrieben	11 261 914	4 849 386	56 523 238	96 167 725	15 598 346	184 400 609
Schaumweinlagern	346 956	1 290 132	1 729 491	15 506 458	6 678 775	25 551 812
Versteuert Einfuhr						
von						
berechtigten Empfängern, Versand- händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	7 587 488	4 447 113	1 896 163	2 596 958	16 899 618	33 427 340
Inlandsverbrauch	19 196 360	10 586 630	60 148 892	114 271 141	39 176 739	243 379 762
Steuerfreier Absatz	281 425	243 322	2 962 542	12 253 864	434 415	16 175 568
Ausfuhr in Drittstaaten	52 522		2 064 616	8 639 455		11 127 390
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten ...		243 322	825 494	3 559 304	434 415	4 914 139
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	228 903	-	72 432	55 105		134 039
1.8. - 31.12.1996 - Liter						
Versteuerter Absatz	7 011 886	5 269 488	54 820 428	82 832 249	20 148 568	170 082 619
von						
Herstellungsbetrieben	6 838 216	3 916 845	53 980 832	79 829 861	15 425 505	159 991 259
Schaumweinlagern	173 670	1 352 643	839 596	3 002 388	4 723 063	10 091 360
Versteuerte Einfuhr						
von						
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	4 020 548	4 933 681	3 641 784	11 318 666	13 130 655	37 045 334
Inlandsverbrauch	11 032 434	10 203 169	58 462 212	94 150 915	33 279 223	207 127 953
Steuerfreier Absatz	43 561	101 271	1 587 072	6 506 207	343 094	8 581 206
Ausfuhr in Drittstaaten	29 960	13 958	1 106 043	4 409 003	171 626	5 730 590
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten ...		87 313	442 226	2 051 689		2 762 575
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	13 602	-	38 804	45 515	171 467	88 041

2 Schaumwein zum Regelsatz

2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße				
	1/4	1/2	1/1	andere	insgesamt
1.1. - 31.7.1996					
Versteuerter Absatz	100 446 497	808 149	181 140 117	1 133 102	283 527 865
von					
Herstellungsbetrieben	94 747 028	666 617	157 809 716	670 760	253 894 121
Schaumweinlagern	5 699 469	141 532	23 330 401	462 342	29 633 744
Versteuerte Einfuhr					
von					
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	2 650 042	1 378 639	31 553 846	293 333	35 875 860
Inlandsverbrauch	103 096 539	2 186 788	212 693 963	1 426 435	319 403 725
Steuerfreier Absatz	3 906 257	155 893	14 785 320	210 701	19 058 171
Ausfuhr in Drittstaaten	2 236 252		10 288 186		12 773 974
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten		155 893	4 388 991	210 701	6 132 071
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	1 670 005	-	108 143		152 126
Nachrichtlich:					
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumwein- lager verbracht		-	106 526		109 451
1.8. - 31.12.1996					
Versteuerter Absatz	91 308 510	1 036 927	195 880 865	4 506 735	292 733 037
von					
Herstellungsbetrieben	89 659 446	853 568	186 314 222	1 993 493	278 820 729
Schaumweinlagern	1 649 064	183 359	9 566 643	2 513 242	13 912 308
Versteuerte Einfuhr					
von					
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	6 771 079	161 068	46 455 717	779 182	54 167 046
Inlandsverbrauch	98 079 589	1 197 995	242 336 582	5 285 917	346 900 083
Steuerfreier Absatz	2 857 139	114 454	10 343 277	209 395	13 524 265
Ausfuhr in Drittstaaten	1 446 878	70 669	7 071 375	111 178	8 700 100
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten		43 785	3 183 947		4 692 724
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	1 410 261	-	87 955	98 217	131 441
Nachrichtlich:					
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht		-			77 854

3 Schaumwein zum ermäßigten Satz

Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße				
	1/4	1/2	1/1	andere	insgesamt
1.1. - 31.7.1996					
Versteuerter Absatz	9 975 131	.	15 345 774	.	25 388 049
von					
Herstellungsbetrieben	15 237 390	.	25 265 993
Schaumweinlagern	-	108 384	-	122 056
Versteuert Einfuhr					
von					
berechtigten Empfängern, Versand-					
händlern Beziehern aus dem freien					
Verkehr anderer Mitgliedstaaten so-					
wie bei der Überführung in den zoll-					
und steuerrechtlich freien Verkehr	401 661	.	447 055
Inlandsverbrauch	10 006 275	31 838	15 747 435	49 556	25 835 104
Steuerfreier Absatz	457 412	-	6 962 446	136 529	7 556 387
Ausfuhr in Drittstaaten	-	3 268 466	.	3 389 075
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten	-	.	.	.
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	-	-	.	-	.
Nachrichtlich:					
nach Einfuhr unter Steueraussetzung					
in Herstellungsbetriebe oder Schaum-					
weinlager verbracht	-	-	.	-	.
1.8. - 31.12.1996					
Versteuerter Absatz	101 560	.	221 685
von					
Herstellungsbetrieben	65 238	.	185 363
Schaumweinlagern	-	-	36 322	-	36 322
Versteuerte Einfuhr					
von					
berechtigten Empfängern, Versandhändlern,					
Beziehern aus dem freien Verkehr anderer					
Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung					
in den zoll- und steuerrechtlich freien					
Verkehr	312 684	3 688	323 600
Inlandsverbrauch	18 268	414 244	.	545 285
Steuerfreier Absatz	310 329	-	4 194 952	122 931	4 628 212
Ausfuhr in Drittstaaten	-	2 278 083	.	2 357 322
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten	-	1 916 869	.	2 270 890
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	-	-	-	-	-
Nachrichtlich:					
nach Einfuhr unter Steueraussetzung					
in Herstellungsbetriebe oder Schaum-					
weinlager verbracht	-	-	.	-	.

4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1996		1995		Veränderung 1996/1995
	Menge	Anteil	Menge	Anteil	
	hl	%	hl	%	%
Versteuerter Absatz	276 477	59,3	232 639	59,8	18,8
von					
Herstellungsbetrieben	11 048	2,4	2 666	0,7	314,5
Zwischenerzeugnislagern	265 429	56,9	229 973	59,2	15,4
Versteuerte Einfuhr					
von					
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	189 641	40,7	156 098	40,2	21,5
Inlandsverbrauch	466 118	100	388 736	100	19,9
Steuerfreier Absatz	20 530	100	83 334	100	-75,4
Ausfuhr in Drittstaaten	x	.	x	x
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten	x	.	x	x
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	x	.	x	x

5 Steuersoll- und Steueristbeträge

Gegenstand	1992	1993	1994	1995	1996	Veränderung 1996/1995
	1 000 DM					%
Steuersollbeträge insgesamt	1 091 645	1 148 372	1 168 894	1 093 868	1 095 573	0,2
Schaumwein zum						
Regelsatz	1 071 203	1 098 821	1 116 968	1 044 752	1 037 719	-0,7
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	868 192	868 930	855 606	815 133	794 378	-2,5
-Schaumweinlagern	-	31 623	44 826	83 397	77 947	-6,5
-Sonstigen ¹⁾	203 012	198 267	216 537	146 221	165 395	13,1
Schaumwein zum						
ermäßigten Satz ²⁾	20 442	16 689	13 094	10 242	7 804	-23,8
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	20 137	15 975	12 672	9 848	7 322	-25,6
-Schaumweinlagern	-	30	87	59	72	22,5
-Sonstigen ¹⁾	305	684	335	335	409	22,0
Zwischenerzeugnisse	-	32 863	38 832	38 874	50 050	28,7
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	-	1 175	719	267	1 206	352,3
-Zwischenerzeugnislagern	-	17 119	22 184	22 997	27 433	19,3
-Sonstigen	-	14 569	15 929	15 610	21 411	37,2
Kassenmäßiges Istaufkommen						
Schaumwein	1 083 162	1 136 161	1 121 435	1 083 322	1 063 557	-1,8
Zwischenerzeugnisse	-	-	28 831	42 455	52 074	22,7

1) 1992 Steuersollbeträge aus Einfuhren; ab 1993 Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei

der Überführung in den zoll- u. steuerrechtlich freien Verkehr.

2) 1992: Schaumweinähnliche Getränke.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6)

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergebnis größten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-

Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwingungsgemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnenfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung zunächst nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherrnen finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatz

steuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.



Neu erschienen

Krankenhaus- verzeichnis

**Verzeichnis der Krankenhäuser
und der Vorsorge- oder
Rehabilitationseinrichtungen
in Deutschland**



Stand: 31.12.1995

Das „Krankenhausverzeichnis“ weist die Anschriften aller Einrichtungen in Deutschland nach, die im Berichtsjahr 1995 zur stationären Versorgung der Bevölkerung beigetragen haben. Das Verzeichnis ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter der Länder und des Statistischen Bundesamtes.

Für 2 279 Krankenhäuser und 1 343 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind der Name, die Anschrift, der Träger, die Betten nach Fachabteilungen sowie die Tages- oder Nachtambulanzplätze nachgewiesen. Die Einrichtungen sind nach Bundesländern, Regierungsbezirken und Kreisen geordnet.

Das Verzeichnis eignet sich zur Beantwortung zahlreicher Fragestellungen. So können Krankenhäuser mit einer bestimmten Fachabteilung (z. B. Nuklearmedizin) differenziert nach Ländern ermittelt werden. Auch lassen sich Auswertungen hinsichtlich der unterschiedlichen Träger der Einrichtungen vornehmen.

Das systematische Verzeichnis der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist als **Buchversion** (503 Seiten, DIN A 4, 49,- DM) sowie auf **Diskette** (98,- DM) erhältlich. Die Diskettenversion besitzt einen Festplattenspeicherbedarf von mindestens 2,4 MB. Die Daten sind im Format EXCEL 5.0 für Windows gespeichert.

**Erhältlich beim Statistischen Bundesamt, ZB / PVM, 65180 Wiesbaden,
Telefax 06 11 / 75 25 55.**